



SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES
Albertstraße 10 · 01097 Dresden

Abteilung Gesundheits- und Veterinärwesen,
Gesundheitlicher Verbraucherschutz

Dresden, 17.08.2009

Tel.: 0351 564-5676

E-Mail: heidrun.boehm@sms.sachsen.de

Bearb.: Frau Böhm

Aktenzeichen: 23-5422.41/4

(Bitte bei Antwort angeben)



Hinweise zum Vorgehen bei Auftreten von Influenza-Verdachtsfällen in Schulen bei einer Influenza-Pandemie

Gegenmaßnahmen beim Auftreten einer Influenza-Pandemie können ein gezielter Expositionsschutz und allgemeine antiepidemische Maßnahmen sein.

Antiepidemische Maßnahmen können dazu beitragen, eine weitere Ausbreitung der Pandemie-Erreger zu verzögern bzw. zu reduzieren. Sie haben eine große Bedeutung in der Frühphase einer Pandemie.

Im §28 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen ist festgeschrieben, dass die zuständige Behörde die notwendigen Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten wie die Schließung von Gemeinschaftseinrichtungen, Schulen etc. festlegt.

Das Gesundheitsamt ist die zuständige Behörde und damit die Institution, die Schulschließungen als notwendige antiepidemische Maßnahme veranlassen kann.

Beim Auftreten von Influenza-Verdachtsfällen - Husten und Fieber ($> 38^{\circ}\text{C}$) - sollte die betroffene Person, die Schule verlassen und einem Arzt vorgestellt werden. Der Arzt entscheidet dann über das weitere Vorgehen. Bestätigt sich der Verdachtsfall, erfolgt eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt.

Folgende allgemeine Hygieneregeln sollten eingehalten werden:



Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

Albertstraße 10
01097 Dresden

Telefax 0351 564-5770
E-Mail: poststelle@sms.sachsen.de
Internet: www.sms.sachsen.de



Parken
Einfahrt Albertstraße 10 oder
Archivstraße, Innenhof SMS

zu erreichen
mit Straßenbahnlinie 3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz

- das Vermeiden von Händegeben, Anhusten, Anniesen
- das Vermeiden von Berührungen der Augen, Nase, Mund
- Nutzung und sichere Entsorgung von Einmaltaschentüchern in Plastetaschen oder Kunststoffbeuteln
- intensive Raumbelüftung
- gründliches Händewaschen nach Personenkontakt, nach der Toilettenbenutzung und vor dem Essen
- ggf. Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (Maske)

Weitergehende Maßnahmen werden ggf. durch das Gesundheitsamt in Absprache mit dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales festgelegt.

Die Ermittlung von Kontaktpersonen und die Anordnung von Desinfektionsmaßnahmen in den Einrichtungen liegen in der Verantwortung des Gesundheitsamtes.

Eine Schließung der Einrichtung durch das Gesundheitsamt erfolgt in Abhängigkeit vom klinischen Verlauf und der Anzahl der Erkrankten sowie unter Berücksichtigung der epidemiologischen Lage.